



Trendwende bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen

Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nehmen rapide ab: Allein in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen ist die Zahl der Fälle seit 2002 um fast 260 zurückgegangen, nachdem sie sich zuvor innerhalb von fünf Jahren fast verdoppelt hatte. Dennoch stiegen die Kosten für die Eingliederungshilfe der Betroffenen um mehr als 100 Prozent. Was sind die Ursachen? Das KVJS-Dezernat Jugend – Landesjugendamt – ist der Sache auf den Grund gegangen und hat dem Landesjugendhilfeausschuss eine differenzierte Analyse vorgelegt.

Mit dem Bericht schreibt das Landesjugendamt seine entsprechende Untersuchung über den Zeitraum von 1998 bis 2002 fort. Damals wurden die Fallzahlensteigerungen in der Eingliederungshilfe wesentlich durch die ambulanten Hilfen bestimmt. Auch jetzt macht diese Hilfeform mit einem Anteil von 78 Prozent der gesamten Eingliederungshilfen zwar nach wie vor den Löwenanteil aus, aber sie ist deutlich auf dem Rückzug: Wurde vor drei Jahren noch 2 571 jungen Menschen mit ambulanten Angeboten geholfen, so waren es Ende 2004 bereits 371 weniger. Die stationären Unterbringungen nahmen im gleichen Zeitraum hingegen von 382 auf 477 Fälle überproportional zu. Dies deutet darauf hin, so die Analyse des Kommunalverbandes, dass inzwischen vermehrt stationäre Hilfen im Grenzbereich von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in Anspruch genommen werden.

Präzisere Zuordnung der Hilfen

Auch ermöglichen eine gezielte Hilfeplanung sowie Verbesserungen im Hinblick auf die fachmedizinische Diagnostik und Therapie inzwischen eine präzisere Zuordnung der Hilfearten vor allem im stationären Bereich. Die Folge: Verschiebungen von erzieherischen Hilfen in den Bereich der Eingliederungshilfe, die im übrigen auch dann eintreten, wenn sich erst im

Laufe der Hilfgewährung eine seelische Behinderung herausstellt.

Nicht ausreichende adäquate Förderangebote der Schulen machen die Jugendhilfe zum Alleinverantwortlichen für nicht eingelöste Aufgaben der Schule und anderer Leistungsträger, moniert das KVJS-Jugenddezernat in seiner Analyse. Die Jugendhilfe müsse hier nur allzu oft in Vorleistung treten und eine leistungsrechtliche Klärung und Kostenerstattung erwirken. Der bereits eingeschlagene Weg der stringenten Zuständigkeits- und Kostenklärung sei deshalb unbedingt weiter fortzuführen. Neue Perspektiven eröffnen sich nach Überzeugung des KVJS durch die Eingliederung der Schulämter in die Landratsämter. Hieraus entstehende Möglichkeiten der Kooperation bei der Realisierung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit sollten offensiv genutzt werden.

Darüber hinaus hat es sich in einzelnen Kreisen bewährt, dass regionale Kooperationsverbände gegründet oder spezielle Absprachen zwischen Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, niedergelassenen Fachärzten und Therapeuten entwickelt und umgesetzt wurden. Die Jugendämter sind deshalb aufgefordert, diese Prozesse künftig flächendeckend zu initiieren und zu fördern. ▶

Gezielte Arbeitshilfen für die Praxis vom KVJS

Der KVJS beabsichtigt, aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe aufzugreifen und zielorientierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Diese sollen zusammen mit regionalen Anbieterverzeichnissen der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, die Angaben zu kassenabrechnungsfähigen

Therapien enthalten, den örtlichen Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden.

Die Analyse der Fallzahl- und Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe wird ab 2006 landesweit in zweijährigem Abstand nach einem einheitlichem Erhebungsmuster vom KVJS fortgeschrieben.

(add)

27,4 Millionen Euro für Pflegeheimprojekte

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat als nach dem Landespflegegesetz zuständige Bewilligungsbehörde im 1. Halbjahr 2005 für landesweit 21 verschiedene Vorhaben in der Altenpflege Zuschüsse von insgesamt 27,4 Millionen Euro freigegeben.

Ob Neubau, Umbau, Erweiterung oder Sanierung – gefördert werden ausschließlich Pflegeheime, die der Grundversorgung dienen. Voraussetzung ist deshalb die Bestätigung des jeweiligen Stadt- oder Landkreises, dass es sich um eine bedarfsgerechte Einrichtung handelt, die gemäß des Kreispflegeplanes ein bestimmtes Einzugsgebiet versorgen soll.

Gefördert werden:

- Altenwohnanlage am Lindenbachsee, Stuttgart
- Altenpflegeheim Marienhöhe, Aalen
- Haus des Regenbogens, Nattheim

- Haus am Kappelberg, Fellbach
- Samariterstift Altstadt, Geislingen
- Hilde-und Eugen-Krempel-Haus, Stuttgart
- Altenpflegeheim Nordheim
- Pflegeheim Gerstetten
- Altenzentrum Grafenau, Dätzingen
- Altenzentrum Metzgingen
- Seniorenzentrum Fasanenhof, Stuttgart
- Seniorenstift Eberdingen-Hochdorf
- Seniorenzentrum Blaustein
- Altenzentrum Geislingen
- Altenpflegeheim Ehningen
- Seniorenzentrum Josefspark, Eberhardzell
- Altenpflegeheim im Rahmen des Wohn- und Pflegeverbunds Pfullingen
- Pflege- und Behindertenheim Klosterhof 2, Gammertingen-Marienberg
- DRK-Seniorenzentrum Herrenberg
- Altenpflegeheim „Heilig Geist“, Bad Wurzach
- Pflegeheim Haus Agape e. V., Leinfelden-Echterdingen (add)